



Amtliche Bekanntmachung

1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Husum für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund des § 95 b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss des Stadtverordnetenkollegiums vom 26.09.2013 und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbe- trag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	-in EUR -	-in EUR -	-in EUR -	-in EUR -
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag d. Erträge	1.044.600		41.188.200	42.232.800
Gesamtbetrag d. Aufwendungen	622.100		42.275.200	42.897.300
Jahresüberschuss				
Jahresfehlbetrag			1.087.000	664.500
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag d. Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		448.300	37.371.900	36.923.600
Gesamtbetrag d. Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	225.100		36.786.100	37.011.200
Gesamtbetrag d. Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit		405.000	3.508.500	3.103.500
Gesamtbetrag d. Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	265.600		6.419.300	6.684.900

festgesetzt.

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	von bisher 0 EUR	auf 1.695.000 EUR,
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	von bisher 1.400.000 EUR	auf 2.498.000 EUR.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 29.10.2013 erteilt.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Husum, 04. November 2013

gez. Uwe Schmitz

Die Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Jede/r kann Einsicht in die Haushaltssatzung und die Anlagen nehmen, die im Kämmereiamt der Stadt Husum, Zimmer 225, während der Öffnungszeiten öffentlich ausliegen.

Husum, 04. November 2013

gez. Uwe Schmitz